

Überlassene Arbeitskräfte

Was versteht man unter überlassene Arbeitskräfte?

Bei der Arbeitskräfteüberlassung (Personalbereitstellung, Personalleasing) stellt eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber (Überlasser) seine Arbeitskräfte einer anderen Arbeitgeberin oder einem anderen Arbeitgeber (Beschäftiger) zur Erbringung von Arbeitsleistungen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.

Was ist das Ziel in Bezug auf überlassene Arbeitskräfte?

Ziel ist die Integration der überlassenen Arbeitskräfte in allen Punkten zu Sicherheit und Gesundheit.

Wie können überlassene Arbeitskräfte in der Organisation in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit beschäftigt werden?

Der Beschäftiger hat die gleiche Fürsorgepflicht für die überlassene Arbeitskraft wie für seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durch ausreichende und zeitgerechte Abstimmung im Vorfeld (Eignung, Sprachkenntnisse, Ausbildung etc.) zwischen Überlasser und Beschäftiger, können Risiken für die überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden. Die arbeitsplatzbezogene Unterweisung ist vom Beschäftiger durchzuführen.

Wer hilft mir bei konkreten Fragen?

Für konkrete Fragen zum Thema „überlassene Arbeitskräfte“ stehen Ihnen die Präventionsexpertinnen und -experten der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention (ISO 45001 und AUVA-SGM) können wir Ihnen gerne behilflich sein.



ISO 45001

Weitere
Informationen
finden Sie unter
www.auva.at/
auvatop